

Die Grundlagen der praktischen Intentionalität

Seit einigen Jahren führt das wachsende Interesse an einem besseren Verständnis des menschlichen Handelns dazu, dass auch die Phänomenologie nicht mehr nur im Kontext von erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Fragestellungen rezipiert wird. Dabei hat sich gezeigt, dass es außer in der an Heidegger, Scheler oder Schütz anknüpfenden Phänomenologie bereits bei Husserl umfangreiche Überlegungen gibt, die für handlungstheoretische Analysen fruchtbar sind. Im vorliegenden Beitrag sollen auf der Basis von Husserls Untersuchungen der Willensakte zwei unterschiedliche phänomenologische Konzeptionen des Willens vorgestellt werden, die zu einem Verständnis der praktischen Intentionalität beitragen: Die eine (1) begreift den Willen als ein in intellektiven und emotiven Akten fundiertes Phänomen, während ihn die andere (2) als ein ursprüngliches Geschehen versteht, ohne das es zu theoretisch-intellektiven Akten gar nicht kommen könnte. Entgegen einer in der phänomenologischen Forschung meist favorisierten Auffassung argumentiert dieser Beitrag in einer abschließenden Diskussion (3) der beiden husserlschen Theorien des Willens dafür, dass die erste Willenskonzeption von der zweiten keineswegs überholt wurde.

1. Das Fundierungsmodell des Willen in der statischen Phänomenologie

In seinen frühen Jahren bzw. mindestens bis zu den *Ideen I* (1913) hat Edmund Husserl Willensakte als zweifach fundierte Phänomene beschrieben. Willensakte setzen demgemäß in ihrer Konstitution erstens einen vorstellenden Akt voraus, mit dem ein Gewolltes überhaupt vorgestellt wird, und sie beinhalten zweitens immer eine Wertung, durch die das Vorgestellte erst zu einem positiv-wertigen Willensziel werden kann. Die erste Fundierungsleistung von Willensakten wird dabei durch vorstellende Bewusstseinsakte erbracht, während die wertende Komponente durch emotive oder gefühlsmäßige Bewusstseinsleistungen zustande kommt. Husserl unterscheidet dabei in seiner Bewusstseinstheorie die drei Aktklassen des Vorstellens, Fühlens und Wollens, die zueinander in einem Verhältnis der Fundierung stehen. Demgemäß setzt der Wille notwendigerweise sowohl ein vorstellendes als auch ein wertendes Aktmoment voraus, die ihn beide als Gesamtphänomen fundieren und motivieren.

Husserl vertritt dieses Fundierungsmodell des Willens in den *Logischen Untersuchungen*, vor allem aber in seinen Göttinger Ethikvorlesungen von 1908–1914 und in den *Ideen I*; wie ich zeigen möchte, hat er es aber auch in seinen späteren Jahren nie völlig aufgegeben. Innerhalb dieser Willenskonzeption gibt es aller-

dings eine wichtige Differenzierung zwischen seiner Aufformung in den *Logischen Untersuchungen* und den *Ideen I*. In den *Logischen Untersuchungen* unterscheidet Husserl generell zwischen den sogenannten objektivierenden und den nicht-objektivierenden Akten und zählt die Willensakte zu den letzteren. Nicht-objektivierende Akte sind all jene Akte, die nicht selbst einen Gegenstand vorstellig machen, aber ihre intentionale Materie, somit das, worauf sie sich beziehen, durch objektivierende Intentionen erhalten, die sie fundieren. In den *Logischen Untersuchungen* dachte Husserl, dass die Willensakte nicht-objektivierende Akte sind, da sie nicht genuin gegenstandsgebende Akte sind; ihren Bezugsgegenstand, also das Gewollte, erhalten sie vielmehr durch die sie fundierenden Akte des Vorstellens oder Denkens. So klingt es in den *Logischen Untersuchungen* zuweilen beinahe so, als sei das Wollen nicht mehr als eine spezifische intentionale Qualität oder Einstellung, die sich zu einer intentionalen Materie gesellt, die durch den basalen objektivierenden Akt gegeben wird. Diese Auffassung hat Husserl in den *Ideen I* allerdings dahingehend geändert, dass er dort die Akte des Wollens als spezifisch setzende oder positionale Akte begreift, die sich auf eigene intentionale Objekte beziehen. Willensakte sind dort auf genuine Willensobjekte bezogen, die mehr sind als bloße Objekte des Vorstellens, denen nur die intentionale Qualität des Wollens zugefügt ist.

Der Grund für diese Änderung innerhalb des Fundierungsmodells des Willens ergibt sich aus Husserls Theorie der Vernunft. In den Jahren nach den *Logischen Untersuchungen* entwickelt Husserl seine umfassende Theorie der Vernunft, die sowohl die theoretische Vernunft als auch eine wertende (axiologische) und die praktische Vernunft umfasst. Diesen drei Bereichen der Vernunft – Theorie (Logik), Wertlehre (Axiologie) und Praxis (Ethik) – entsprechen in systematischer Hinsicht als subjektive Grundlage die Akte aus den drei Klassen der vorstellend-theoretischen, der fühlend-wertenden und der wollenden Akte. Husserl glaubt, dass es zwischen diesen drei Aktsphären nicht nur allgemeine Parallelen gibt, sondern dass man in allen jeweils eine Unterscheidung zwischen dem Richtigen und dem Falschen treffen kann. Dies liegt daran, dass sich die Akte jeweils auf ihre spezifischen Bezugsobjekte – das Vorgestellte oder Gedachte, die Werte und das Gewollte – richten, die sie in der angemessenen Weise treffen oder verfehlen können, weshalb es in allen Aktklassen spezifische Modi der Richtigkeit oder Falschheit gibt. Jeder Willensakt steht als objektivierender oder positionaler Akt deswegen unter bestimmten Normen, und diese Normen bilden in ihrer Gesamtheit die Sphäre einer eigenen praktischen Vernunft. Aufgrund der mehrschichtigen Fundierung der Willensakte hängt deren Richtigkeit oder Falschheit außerdem von der Richtigkeit der sie fundierenden Akte des Vorstellens und Wertens ab. So ist es z. B. eine notwendige Bedingung eines guten, und in diesem Sinne richtigen Willensaktes, dass er in einer sachlich angemessenen

Bewertung dessen fundiert ist, was in ihm gewollt wird. Die Richtigkeit des Willens hängt m.a.W. davon ab, ob das Gewollte auch in der richtigen Weise als ein positiv-wertiges gewertet, bzw. überhaupt in der richtigen Weise vorgestellt wird, denn Wollen wird hier als ein im Vorstellen und Werten fundierter Akt begriffen. Da gemäß Husserl die den Willen fundierenden Bewertungen ihrerseits in Repräsentationen der theoretischen Akte fundiert sind, basiert diese Konzeption des Willens zuletzt auf den Leistungen der theoretischen Vernunft. Husserls frühe Theorie des Willens beinhaltet somit letztlich einen gewissen Primat des Vorstellens, bzw. der Leistungen der theoretischen Vernunft, auf der die Willensakte als Phänomene höherer Ordnung aufbauen.

Kritiker dieser Theorie des Willens haben auf ihre Defizite aufmerksam gemacht, die daran zweifeln lassen, ob Husserl mit dem Fundierungsmodell eine angemessene Phänomenologie des Willens gelungen ist. So kann man einwenden, dass diese Konzeption viel zu statisch ist, um der Dynamik des Willenslebens gerecht zu werden. Denn Bewusstsein wird hier von Husserl sozusagen nach einem „geologischen“ Modell (U. Melle, 1997) konzipiert, gemäß dem die theoretischen, gemütsmäßigen und praktischen Akte wie drei Schichten aufeinander aufbauen. Husserls Kritiker werfen diesem Modell mit seiner Einteilung der Aktarten eine künstliche Abstraktion von unserer lebensweltlichen Erfahrung vor, in der die verschiedenen Aktmomente wechselseitig viel stärker miteinander verwoben sind, als es das statische Modell von aufeinander aufbauenden Fundierungsschichten nahelegt. In unserer lebensweltlichen Erfahrung finden wir niemals so etwas wie neutrale, rein theoretische Akte, sondern bereits unsere vermeintlich elementaren Vorstellungen gehen stets einher mit wertbehafteten und volitiven Momenten. Selbst die basalen Funktionen des Bewusstseinslebens werden immer von Gefühlen und instinktiven Tendenzen begleitet, die unsere Vorstellungsaktivität mit bestimmen und sogar leiten können. Gefühle und Strebungstendenzen motivieren und beeinflussen somit unsere theoretischen Leistungen und sind nicht einseitig in jenen fundiert. Angesichts dessen erscheint es notwendig, eine andere Theorie des Willens zu entwickeln und genau dies gelang Husserl im Rahmen seiner sogenannten genetischen Phänomenologie.

2. Die Theorie des Willens in der genetischen Phänomenologie

Die genetische Phänomenologie, die Husserl erst nach den *Ideen I* (1913) entwickelt hat, radikalisiert die frühere statische Phänomenologie, indem sie auf den passiven und vor-ichlichen Ursprung unserer Erfahrungen zurückgeht. Husserl zeigt mit dieser Methode, dass unsere Erfahrungen auf einer tiefliegenden „Unterstufe“ (XI, 166) des subjektiven Lebens basieren, die normalerweise verdeckt bleibt. Die genetische Phänomenologie enthüllt diese Sphäre und legt

dar, wie sie als der Ursprung des gesamten Gefüges der intentionalen Konstitution fungiert. Generell unterscheidet Husserl in der genetischen Phänomenologie das passive und vor-ichliche subjektive Leben von dem aktiven und ichlich zentrierten. Letzteres steht unter dem Einfluss des transzendentalen Ich und den von ihm ausgehenden setzenden Akten. Es ist dies die Sphäre der ichlichen Akte, die in der Form des *ego-cogito-cogitatum* vollzogen werden. Husserl behauptet nun allerdings, dass diese Akte auf etwas basieren, was in der Sphäre der Passivität immer schon vorgegeben und vorgezeichnet ist. Die genuinen Ichakte seien somit motiviert von gemütsmäßigen oder affektiven Tendenzen, die die Aufmerksamkeit des Ich erregen können und es so zu einer Zuwendung zu den affizierenden Momenten aus der Sphäre der innersubjektiven Passivität bewegen können. In dieser Passivität strukturieren z. B. elementare Assoziationen dasjenige, was in den einzelnen Sinnesfeldern gegeben wird, bevor es überhaupt zur Intentionalität eines aktiven Ich kommen kann. Husserl beschreibt die systematische Stellung dieses passiven innersubjektiven Geschehens metaphorisch einmal so, dass er von einem „Vorzimmer“ des Ich spricht. Diese Einsicht in die vor-ichlichen und passiven Konstitutionsprozesse des Bewusstseins hat auch entscheidende Konsequenzen für Husserls Theorie der Willensakte, denn auch diese werden nun als hervorgehend aus der Passivität des subjektiven Lebens von Personen verstanden.

Die elementare und passive Sphäre personalen Lebens wird von Husserl als ein Komplex von Gefühlen, Instinkten, Trieben, Strebungen und anderen subjektiven Regungen beschrieben, die alle zusammen eine wesentliche Rolle in der Genese von expliziten intentionalen Akten spielen. Trotz der Komplexität dieser miteinander verwobenen Momente versucht Husserl zu klären, wie aus dieser Basis intentionale Akte, also z. B. auch die Willensakte entstehen. Willensakte sind, wie alle ichlichen Akte, motiviert von dem dynamischen Geschehen, das sich in der Sphäre der Bewusstseinspassivität ereignet. Hier wird das Ich nicht nur von verschiedenen Wahrnehmungsdaten affiziert, sondern auch von dunklen Trieben und Tendenzen zu thematisch gar nicht eigens vorgestellten Zielen bewegt. Instinkte und Triebe wirken so in die Richtung auf etwas, was selbst noch gar nicht klar bestimmt sein muss; sie wirken sich also in der Form von unwillkürlichen innersubjektiven Regungen aus, ohne dass es zu genuinen Willensakten oder ichlichen Aktivitäten kommt. Husserl spricht in diesem Zusammenhang von „Triebintentionalität“, „Willenspassivität“ oder einer „niederen Form des Willens“. Obwohl diese Regungen noch keine expliziten Willensakte sind, können sie jedoch willentliche Setzungen motivieren, wenn das Ich die passiven Tendenzen billigt und ihnen folgt. Latente Vorzeichnungen eigentlicher Willensakte gibt es somit bereits in den Strebungen des ursprünglichen subjektiven Lebens, in dem sich keine klare Trennung von intellektiven, gefühls- und willensmäßigen Mo-

menten vornehmen lässt, da sich diese vielmehr immer schon wechselseitig durchdringen.

Die Analyse des Übergangs von den passiven Vorzeichnungen von Willensakten zu diesen Akten selbst ist eine in systematischer Hinsicht besonders wichtige, aber auch sehr schwierige Aufgabe. Um sie zu lösen, ist es erforderlich, die Struktur der Affektionen zu untersuchen, die auf das Ich wirken, wenn es von etwas affiziert oder motiviert wird. Affektionen richten sich auf das Ich und können es dazu motivieren, sich dem passive Affizierenden aktive zuzuwenden oder sich von ihm abzuwenden. Wenn man verstehen will, warum sich das Ich einer spezifischen Affektion zuwendet und dabei gleichzeitig den vielen anderen Affektionen nicht folgt, muss man berücksichtigen, dass diese Affektionen keine neutralen Daten sind. Vielmehr sind Affektionen immer mit gewissen Wertqualitäten behaftet, die von den emotiven Momenten getragen werden, die mit den Affektionen stets einher gehen. Affektionen sind verbunden mit positiven oder negativen Gefühlen, die auf passive Weise dafür sorgen, dass sich einige Affektionen gegenüber den anderen in qualitativer Hinsicht auszeichnen. In den *Analysen zur passiven Synthesis* spricht Husserl deswegen von einem „affektiven Relief“ (XI, 168), das die Sphäre der passiven Grundlagen der intentionalen Akte aufweist. Affektionen sind demgemäß immer mit Wertqualitäten verbunden, die in Gefühlen gegeben sind. Nur aufgrund dieser qualitativen Auszeichnung innerhalb der Sphäre der Bewusstseinspassivität lässt sich verständlich machen, warum es gerade zu dieser oder jener ichlichen Intention und nicht zu einer anderen kommt. Auch die Willensakte entstehen auf der Basis des komplexen Geschehens der Bewusstseinspassivität, die stets verschiedene, einander durchdringende Gefühle, Triebe, Instinkte und andere, noch nicht auf ichliche Setzungen zurückgehende Tendenzen beinhaltet. Willensakte basieren gemäß den Analysen der genetischen Phänomenologie also nicht auf bloßen Vorstellungen und darin erst fundierten Gefühlen, sondern auf den dynamischen Prozessen des passiven und vor-ichlichen subjektiven Lebens, in dem eine klare Trennung von verschiedenen Klassen von Aktmomenten noch gar nicht möglich ist.

Husserls früheres Fundierungsmodell des Willens ist durch die Ergebnisse der genetischen Phänomenologie eindeutig in Frage gestellt. Die Ergebnisse der neuen Methode haben außerdem Konsequenzen für unser generelles Verständnis der Beziehung zwischen den theoretischen Akten (z. B. Vorstellen und Urteilen) und den praktischen Intentionen, die unsere Praxis bestimmen. Wenn die passive Sphäre mit all ihren Instinkten, Trieben und unwillkürlichen Strebungen die motivationale Basis von expliziten Akten des Ich ist, kann man offenbar nicht länger behaupten, dass die praktischen Intentionen in rein theoretischen Akten fundiert sind. Husserl behauptet, dass alle aktiven ichlichen Akte ihren

Ursprung in der innersubjektiven Bewusstseinspassivität haben, die ihre Wirkungen sowohl in Triebhandlungen als auch in den motivierten Ichakten hat. Wenn man nun einen weiteren Begriff der Praxis einführt, der die unser Leben bestimmenden passiven Bewusstseinsvorkommnisse mit umfasst, ergibt sich, dass unsere vorstellenden und urteilsmäßigen Vollzüge viel stärker mit den allgemeiner gefassten praktischen Geschehnissen verbunden sind, als es das Fundierungsmodell des Willens nahelegt. Zu Beginn der zwanziger Jahre zog Husserl daraus die Konsequenz, dass Strebungs- und Willensmomente jeden theoretischen Akt durchziehen. Er schreibt, dass „das theoretische Leben ein Zweig des allgemeinen praktischen Lebens [ist]“ (VIII, 203), ja sogar, dass die „Erkenntnisvernunft [... eine] Funktion der praktischen Vernunft [ist], der Intellekt ist Diener des Willens.“ (VIII, 201). Diese und ähnliche Äußerungen finden sich in den Beilagen zur Vorlesung über *Erste Philosophie* von 1923/24 und in *Erfahrung und Urteil* (§ 48). Aus ihnen ergibt sich ein generelles Primat des Praktischen innerhalb der genetischen Phänomenologie. Interpreten, die diese Resultate weiterführen, indem sie die elementaren Geschehnisse der Bewusstseinspassivität mit unseren kinästhetischen und leiblichen Erfahrungen verknüpfen, sehen hierin schließlich eine Überwindung einer vermeintlich einseitig bewusstseinszentrierten Phänomenologie des frühen Husserl.

3. Diskussion der beiden Theorien des Willens

Im abschließenden Teil dieses Beitrags möchte ich diskutieren, in welchem Verhältnis die beiden Theorien des Willens zueinander stehen. Angesichts ihrer Unterschiede scheint eine Vermittlung der beiden Modelle auf den ersten Blick kaum möglich zu sein. Vielmehr scheint die genetische Theorie des Willens die frühere statische Analyse zu ersetzen. Aber ist es nicht vielleicht dennoch möglich, dass beide Theorien sachlich angemessen sind und ihre Gültigkeit behalten? Vielleicht muss man nur eine Differenzierung innerhalb des Willensbegriffes vornehmen, um beiden ihren Gültigkeitsbereich zu belassen. Dann allerdings bliebe immer noch zu klären, in welchem Verhältnis die Triebe und Tendenzen aus der Bewusstseinspassivität zu den expliziten, d. h. aktiven Willensakten stehen. Diese Frage betrifft letztlich das Verhältnis zwischen den passiven Vorzeichnungen von intentionalen Akten zu diesen selbst.

Um zumindest einige der angedeuteten Fragen zu beantworten, mag es zunächst hilfreich sein, einen Blick in spätere Husserls Texte zu werfen. Dort lassen sich überraschend eindeutige Äußerungen dazu finden, dass Husserl sein früheres Fundierungsmodell des Willens noch in den zwanziger Jahren keineswegs aufgegeben hat. In seinen *Vorlesungen zur Einleitung in die Ethik* von 1920 und 1924 sagt er explizit, dass „wertende Akte und Willensakte [...] in Erkenntnisakten [...]

fundiert [sind], ihr Sinn schließt dann schon einen Sinn der Erkenntnisphäre ein, und durch ihn sind vermeinte Gegenstände für das Willens- und Wertbewusstsein da und in dasselbe aufgenommen. Was ich nicht mindestens vorstelle, kann ich nie werten.“ (XXXVII, 274). An einer Parallelstelle heißt es: „Wir hatten die Titel des Erkenntnis- (Urteils-)bewusstseins, Gefühls-, Willensbewusstseins [unterschieden]; das fühlende setzt das erkennende, das wollende wieder das fühlende voraus, schließt es als Unterlage in sich“ (ebd., 277, cf. 291f.). Husserl hält in dieser umfangreichen Ethikvorlesung aus den zwanziger Jahren also eindeutig am Fundierungsmodell des Willens fest.

Zu diesem Befund gelang man auch bei der Durchsicht von anderen Texten zur Ethik aus dieser Zeit, in denen er behauptet, dass unser Wille niemals eindeutig von den Geschehnissen der vor-ichlichen und passiven Sphäre bestimmt wird. Stattdessen sind wir dazu fähig, unser Leben willentlich gemäß verschiedenen Ideen oder Zielen auszurichten, die wir zuvor als für uns wichtig oder bedeutsam bewertet haben. Husserls Ethik der Erneuerung des personalen Lebens aus den *Kaizo*-Artikeln der ersten Hälfte der zwanziger Jahre wäre ganz unverständlich, wenn unser Leben durch das Geschehen in der Bewusstseinspassivität vollständig vorgezeichnet wäre. Natürlich gibt es den Willen motivierende Regungen in der Passivität, aber Husserl betont auch, dass sich die Willensakte zuweilen gerade gegen diese Tendenzen richten können: „Allem Triebmäßigen, mich affektiv Motivierenden oder zu motivieren Tendierenden schleudere ich mein ewiges Nein entgegen? Die willensbestimmende Kraft aller passiven Motive durchstreiche ich. [...] Triebe dürfen mich nur motivieren, wenn ich sie an der Leine habe, wenn ich ihnen ihre Funktion und den Rahmen ihrer Funktion vorzeichne.“ (XXXVII, 339f.). Ganz offensichtlich spricht Husserl hier von höherstufigen Willensakten, die ihren Ursprung nicht in irgendwelchen passiven Tendenzen haben, sondern freie ichliche Aktivitäten sind. Solche genuinen Akte des *Cogito* können auch als ethisch richtig oder falsch bewertet werden, stehen also unter gewissen vernünftigen Normen. Husserl hält nicht nur daran fest, dass wir solche höherstufigen Willensakte vollziehen können. Vielmehr versucht er bis zu seinem *Krisis*-Werk in den dreißiger Jahren zu zeigen, dass wir unser personales Leben und sogar unsere gesamte kulturelle Welt gemäß rationalen Einsichten und Werten gestalten können. Um eine derartige Aufgabe überhaupt bewältigen zu können, müssen wir die Fähigkeit haben, willentlich unseren rationalen Überlegungen und komplexen Prozessen abwägender Bewertungen folgen zu können. Dass wir diese Fähigkeit tatsächlich haben, zeigt sich darin, dass wir unser alltägliches Leben ebenso wie unser gesamtes Leben in vielen Hinsichten an Einsichten und Bewertungen orientieren und darin also von einem im Erkennen und Bewerten fundierten höherstufigen Willen geleitet sind.

Wenn man einen solch höherstufigen Willen mit den passiven Tendenzen und Trieben der vor-ichlichen Sphäre vergleicht, wird deutlich, dass man offenbar eine begriffliche Unterscheidung zwischen den genuinen Willensaktivitäten des Ich auf der einen Seite und den innersubjektiven Regungen, die unser Verhalten mit beeinflussen können, auf der anderen Seite einführen muss. Diese Unterscheidung findet sich auch bei Husserl (vgl. z.B. XXXI, 9f.). Explizite Willensakte sind solche, für die wir verantwortlich gemacht werden können, während dies für die passiven Triebe und Regungen nicht gilt. Obwohl Husserl dieser Unterscheidung nicht überall eindeutig folgt, sagt er, dass man lediglich einer Äquivokation aufsitzt, wenn man unser blindes Triebleben als einen Modus des Willens bezeichnet.

Ist diese wichtige Unterscheidung zwischen einem weiteren und einem spezifischen Willensbegriff jedoch ein geeignetes Mittel um die systematischen Probleme zu lösen, die die phänomenologischen Grundlagen unserer praktischen Intentionalität betreffen? Man könnte aus dieser Unterscheidung schließen, dass die Phänomene der höherstufigen Willensakte sehr gut mit dem Fundierungsmodell des Willens analysiert werden können, während die vor-ichlichen Triebe und Regungen besser von der genetischen Phänomenologie untersucht werden können. Die beiden Methoden der statischen Aktanalyse und der genetischen Phänomenologie wären m.a.W. auf verschiedene Phänomenbereiche bezogen. Ein Grund für eine solche Lösung liegt darin, dass uns die genetische Phänomenologie kaum geeignete Mittel zu geben scheint um die normativen Aspekte zu verstehen, die sich in der Sphäre der expliziten Ichakte ergeben, wenn wir z.B. zwischen einem guten und einem bösen Willen unterscheiden. Allerdings fürchte ich, dass diese Lösung nicht wirklich angemessen ist, denn der Anspruch von Husserls späterer genetischer Phänomenologie beschränkt sich nicht auf die Analyse der Bewusstseinspassivität. Vielmehr will sie den Ursprung unseres gesamten intentionalen Lebens analysieren, also auch den unsere expliziten Ichakte. Sie will darüber hinaus sogar enthüllen, wie es überhaupt zur Genese eines Ich kommt. So bleibt hier am Ende die offene Frage, wie sich die Sphäre der Bewusstseinspassivität zur Sphäre der Ichakte verhält, wie sich also die vor-ichlichen Phänomene zum Bereich der Rationalität verhalten, der in der Phänomenologie an die Aktivitäten eines Ich gebunden ist.

Dr. Henning Peucker
Universität Paderborn
Fakultät für Kulturwissenschaften
- Philosophie
Warburger Str. 100
33098 Paderborn

Literatur:

1. Texte von Husserl

Husserliana. Gesammelte Werke, 1950ff., Den Haag u.a.:

III/1: Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phänomenologischen Philosophie. Erstes Buch. Allgemeine Einführung in die reine Phänomenologie. Hg.: K. Schuhmann. 1976

VI: Die Krise der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie. Hg.: W. Biemel. 1954

VIII: Erste Philosophie (1923/24), Zweiter Teil, Theorie der phänomenologischen Reduktion. Hg.: R. Boehm. 1959

XI: Analysen zur passiven Synthesis. Aus Vorlesungs- und Forschungsmanuskripten 1918-1926. Hg.: M. Fleischer. 1966

XIX: Logische Untersuchungen. Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis. Hg.: U. Panzer 1984

XXVII: Vorträge und Aufsätze (1922 – 1937). Hg.: Th. Nenon, H. R. Sepp. 1989
Darin: Fünf Aufsätze über Erneuerung (*Kaizo* Artikel), S. 3-94

XXVIII: Vorlesungen über Ethik und Wertlehre (1908 – 1914). Hg.: U. Melle. 1988

XXX: Logik und allgemeine Wissenschaftstheorie. Vorlesungen Wintersemester 1917/18. Mit ergänzenden Texten aus der ersten Fassung 1910/11. Hg. U. Panzer. 1996

XXXI: Aktive Synthesen. Aus der Vorlesung „Transzendente Logik“ 1920/21. Ergänzungsband zu „Analysen zur passiven Synthesis“. Hg.: R. Breeur. 2000

XXXVII: Einleitung in die Ethik. Vorlesungen Sommersemester 1920 und 1924. Hg.: H. Peucker. 2004

Erfahrung und Urteil. Untersuchungen zur Genealogie der Logik. Hg.: L. Landgrebe. Hamburg 1976

Wert des Lebens. Wert der Welt. Sittlichkeit (Tugend) und Glückseligkeit [Februar 1923], in: *Husserl-Studies* 13 (1997) 201-235

2. Andere Literatur

Bernet, Rudolf: Zur Phänomenologie von Trieb und Lust, in: D. Fonfara und D. Lohmar: *Interdisziplinäre Perspektiven der Phänomenologie*, Dordrecht 2006, 38-53

Cho, Kah Kyung: Phänomenologie als praktische Philosophie. Motivation und Ziel der `Erneuerung` bei Edmund Husserl, in: R. Kühn (Hg.): *Epoché und Reduktion. Formen der Praxis der Reduktion in der Phänomenologie*. Würzburg 2002, 247-269

Cho, Kah Kyung: Das personale Ich und sein ethisches Leben. Rekonstruktion und Interpretation anhand der Werke und Manuskripte Husserls, in: K. K. Cho und S. J. Hahn (Hg.): *Phänomenologie in Korea*. Freiburg/München 2001, 82-128

Donohoe, Janet: Genetic Phenomenology and the Husserlian Account of Ethics, in: *Philosophy-Today*, 47 (2003), 160-175

Hart, James G.: *The Person and the Common Life*. Dordrecht, Kluwer 1992

Hoyos Vasques, Guillermo: Die phänomenologische Ethik und die moralischen Gefühle, in: B. Waldenfels und I. Därmann (Hg.): *Der Anspruch des Anderen. Perspektiven phänomenologischer Ethik*. München 1998, 121-129

Lotz, Christian: Genuss. Über den Zusammenhang von Leib, Affekt, Fühlen und Werthaftigkeit, in: *Husserl-Studies* 18 (2002), 19-39

Lotz, Christian: *From Affectivity to Subjectivity. Husserls Phenomenology Revisited*. Houndsmill: Palgrave 2007

Melle, Ullrich: Zu Brentanos und Husserls Ethikansatz. Die Analogie zwischen den Vernunftarten, in: *Brentano-Studien* I (1988), 109-120

Melle, Ullrich: Objektivierende und nicht-objektivierende Akte, in: Samuel Ijsseling (Hg.): *Husserl-Ausgabe und Husserl-Forschung*. Dordrecht/Boston 1990, 35-49

Melle, Ullrich: Husserls Phänomenologie des Willens, in: *Tijdschrift voor Filosofie*, 54 (1992), 280-304

Melle, Ullrich: Husserl's Phenomenology of Willing, in: J. G. Hart and L. Embree (Hrsg.): *Phenomenology of Values and Valuing*. Dordrecht 1997, 169-192

Melle, Ullrich: Edmund Husserl: From Reason to Love, in: J. Drummond and L. Embree (Hg.): *Phenomenological Approaches to Moral Philosophy; a Handbook*. Dordrecht 2002, 229-248

Melle, Ullrich: Husserl's personalist ethics, in: *Husserl-Studies* 23, (2007), 1-15

Mertens, Karl: Husserl's Phenomenology of Will in his Reflections on Ethics, in: N. Depraz and D. Zahavi (eds.), *Alterity and Facticity. New Perspectives in Husserl*. Dordrecht 1998, 121-138

Nenon, Thomas: Willing and Acting in Husserl's Lectures on Ethics and Value Theory, in: *Man and World* 24 (1990), 301-309

Nenon, Thomas: Husserl's Conception of Reason as Authenticity, in: *Philosophy Today*, Vol. 47,5, SPEP Supplement 2003, 63-70

Pfänder, Alexander: *Phänomenologie des Wollens*. München 1963

Ricoeur, Paul: *Freedom and Nature; the Voluntary and the Involuntary*. Transl. by Erazim Kohak. Evanston: Northwestern Uni. Pr. 1966

Roth, Alois: *Edmund Husserls ethische Untersuchungen. Dargestellt anhand seiner Vorlesungsmanuskripte*. Den Haag 1960

Spahn, Christine: *Phänomenologische Handlungstheorie. Edmund Husserls Untersuchungen zur Ethik*. Würzburg: Königshausen & Neumann 1996

Vargas Bejarano, Julio C.: *Phänomenologie des Willens. Seine Struktur, sein Ursprung und seine Funktion in Husserls Denken*. Frankfurt a. Main/Berlin/Bern u.a.: Lang 2006

Vongehr, Thomas: Husserl über Gemüt und Gefühl in den „Studien zur Struktur des Bewusstseins“, in: Beatrice Centi & Gianna Gigliotti: *Fenomenologia della Ragion Pratica; L'Ethica di Edmund Husserl*. Napoli 2004, 229-253